

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0194/2015 (1. Version)

vom: 02.10.2015

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Schule, Jugend u. Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme nachfolgender Spenden:

1. Spende von der Salzlandsparkasse in Höhe von 1.500,00 € mit dem Zweck der Verwendung für Anschaffung von Technik für die Durchführung von Veranstaltungen für die Grundschule "Ludwig Uhland".
2. Spende von der Stadtwerke Staßfurt GmbH in Höhe von 1.650,00 € mit dem Zweck der Ausgestaltung der 20. Kinder- und Jugendtage der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	27.10.2015			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	28.10.2015			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	29.10.2015			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0194/2015 (1. Version)

vom: 02.10.2015

Kurzfassung:

Annahme von Spenden

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel
Die Stadt Staßfurt hat nachfolgende Spenden angeboten bekommen:
 1. Spende von Salzlandsparkasse in Höhe von 1.500,00 € mit dem Zweck der Verwendung für Anschaffung von Technik für die Durchführung von Veranstaltungen für die Grundschule "Ludwig Uhland".
 2. Spende von Stadtwerke Staßfurt GmbH in Höhe von 1.650,00 € mit dem Zweck der Ausgestaltung der 20. Kinder- und Jugendtage der Stadt Staßfurt.
- Lösung
Gemäß § 4 (1) Nr. 1 KVG LSA in Verbindung mit Anlage 1 der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt mit einem Wertumfang von mehr als 1.000 € bis 50.000 €.
- Alternative
Ablehnung der Spende
- finanzielle Auswirkung
keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- keine